

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.02.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:25 Uhr

**Ort, Raum:** im Dörphus Buchholz,

---

### Anwesend

#### Mitglieder

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Wolfgang Pagel     | Bürgermeister           |
| Stephanie Menke    | 1. stv. Bürgermeisterin |
| Hansjörg Rohweder  | 2. stv. Bürgermeister   |
| Axel Bluhm         | Gemeindevertreter       |
| Andreas Löding     | Gemeindevertreter       |
| Dr. Anne Michelsen | Gemeindevertreterin     |
| Peter Seibert      | Gemeindevertreter       |

### Ferner anwesend

|                     |  |
|---------------------|--|
| Ernst Wessels       | PROKOM, Lübeck                             |
| Cornelia Timm-Heins | Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin |

### Abwesend

#### Mitglieder

|                 |                   |              |
|-----------------|-------------------|--------------|
| Wolfgang Els    | Gemeindevertreter | entschuldigt |
| Markus Rohweder | Gemeindevertreter | entschuldigt |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **T a g e s o r d n u n g (geänderte Fassung):**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen  
Vorlage: 03-01/2015/086
8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen  
hier: Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 03-01/2015/083
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2015/082
10. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 03-01/2015/084
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2015/085
12. Beratung Straßennamen Bebauungsplan Nr. 8
13. Erweiterung der Straßenreinigungssatzung
14. Erweiterung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern
15. Beratung Straßenlampen für Bebauungsplan Nr. 8

16. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014
17. Auftragsvergabe Baufeldherstellung Kindergarten
18. Einwohnerfragestunde
19. Anfragen und Bekanntgaben

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

Herr Pagel stellt weiterhin fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 „Auftragsvergabe Baufeldherstellung Kindergarten“. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden um einen Punkt nach unten verschoben. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 „Auftragsvergabe Baufeldherstellung Kindergarten“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden Tagesordnungspunkte 18 und 19.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

#### **TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2014**

---

Da die Niederschrift vermutlich separat vor der Einladung versandt wurde und diese bis heute nur einem Mitglied der Gemeindevertretung vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

---

#### **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters**

---

- 3.1 Zum Thema „Breitband“ erfolgt am 04.03.2015 die Vertragsunterzeichnung mit der VSG Media.
- 3.2 Am 24.02.2015 um 14:00 Uhr erfolgt die Durchführung der Verkehrsschau für den Bereich Amt Lauenburgische Seen in den Räumen des Amtes.
- 3.3 Die Einwohnerzahl betrug im Januar 238 Einwohner.

---

**TOP 4    Berichte der Ausschussvorsitzenden**

---

**4.1 Finanzausschuss** – zwischenzeitlich nicht getagt.

**4.2 Umweltausschuss** – zwischenzeitlich nicht getagt

**4.3 Bauausschuss, Herr Pagel**

Themen der letzten Bauausschusssitzung am 11.02.2015 waren alle Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung, in denen es um die Bauleitplanung und die Straßenangelegenheiten ging.

---

**TOP 5    Einwohnerfragestunde**

---

Herr Schmidt weist auf die schlechte Anbringung eines Verkehrsschildes im Bereich der B 207 hin. Es geht vornehmlich um die Höhe des Schildes. Herr Pagel erklärt hierzu, dass er sich dieser Angelegenheit annehmen wird.

Herr Haack ergänzt, dass gleichzeitig die Drosselung auf Tempo 70 an der B 207 zu den Buchholzer Ausfahrten angesprochen werden sollte.

---

**TOP 6    Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten**

---

Im Bürgerbriefkasten befanden sich derzeit keine Briefe.

Es erscheint Herr Ernst Wessels von der Fa. PROKOM, Lübeck, der für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Bauleitplanung zur Sitzung hinzugezogen wurde.

---

**TOP 7    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen  
Vorlage: 03-01/2015/086**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages sollen in erster Linie die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen rechtlich gesichert werden.

Auch für die Gemeinde ist mit dem Vertragsabschluss die Sicherheit gegeben, dass die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer und Vorhabenträger erfolgen.

Die im Vertrag aufgeführten Maßnahmen sind im Einzelnen bereits bei den Beratungen zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz erörtert worden und teilweise als Festsetzungen und teilweise als Hinweise in den Bebauungsplan übernommen worden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Auf-

stellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen, mit dem Grundstückseigentümer und Vorhabenträger, Herrn Andreas Löding, abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 1 |
| Ja-Stimmen:                  | 6 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

---

**TOP 8**    **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen hier: Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 03-01/2015/083**

---

#### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße „Klein Disnacker Weg“ und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen, hat in der Zeit vom 24.11.2014 bis 02.01.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen in Ratzeburg öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden beteiligt. Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Schwerin, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände erarbeitet. Anregungen und Bedenken privater Personen sind nicht eingegangen.

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planverfassers verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist ein abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz zu fassen. Nach der Beschlussfassung wird das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie in der beigefügten Abwägungstabelle des Planungsbüros Architektur + Stadtplanung, Schwerin, empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 1 |
| Ja-Stimmen:                  | 6 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

---

**TOP 9    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2015/082**

---

#### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen, einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, der artenschutzrechtlicher Prüfung, der Biotoptypenkartierung, einer Immissionsprognose, dem Teilkonzept „Niederschlagswasserbeseitigung“, dem Landschaftsplan der Gemeinde Buchholz sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände hat in der Zeit vom 24.11.2014 bis 02.01.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände durchgeführt. Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Schwerin, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände vorbereitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Ingenieurbüros Architektur + Stadtplanung verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Buchholz als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen. Nach der Beschlussfassung wird das Verfahren zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung eingeleitet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz, einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, der artenschutzrechtlicher Prüfung, der Biotoptypenkartierung, einer Immissionsprognose, dem Teilkonzept „Niederschlagswasserbeseitigung“, dem Landschaftsplan der Gemeinde Buchholz sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände, für das Gebiet nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle des Planungsbüros Architektur + Stadtplanung empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 1 |
| Ja-Stimmen:                  | 6 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

---

**TOP 10 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen**  
**hier: Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Vorlage: 03-01/2015/084**

---

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen, hat in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen in Ratzeburg öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden beteiligt. Das Ingenieurbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger

öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände erarbeitet. Anregungen und Bedenken privater Personen sind nicht eingegangen.

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planverfassers verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist ein abschließender Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz zu fassen. Nach der Beschlussfassung wird das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie in der beigefügten Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM GmbH, Lübeck, empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 1 |
| Ja-Stimmen:                  | 6 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Stephanie Menke

---

**TOP 11    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2015/085**

---

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz ge-

legen, einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, der faunistischen Potentialabschätzung mit artenschutzrechtlicher Prüfung, dem Bestandsplan der Biotoptypen, dem Landschaftsplan der Gemeinde Buchholz sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände hat in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände durchgeführt. Das Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände vorbereitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Buchholz als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen. Nach der Beschlussfassung wird das Verfahren zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung eingeleitet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz, einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, der faunistischen Potentialabschätzung mit artenschutzrechtlicher Prüfung, dem Bestandsplan der Biotoptypen, dem Landschaftsplan der Gemeinde Buchholz sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände, für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabellen empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges im Bereich der Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 1 |
| Ja-Stimmen:                  | 6 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Stephanie Menke

---

**TOP 12 Beratung Straßennamen Bebauungsplan Nr. 8**

---

Für das neue B-Plangebiet Nr. 8 ist ein Straßename auszuwählen. Nach erfolgter Beratung innerhalb des Bauausschusses stehen u. a. die Straßennamen „Haselweg“, „Moorweg“, „Münchhausen“ und „Noldeweg“ zur Auswahl.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für das neue B-Plangebiet Nr. 8 den Straßennamen „Haselweg“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

**TOP 13 Erweiterung der Straßenreinigungssatzung**

---

Jedem Gemeindevertreter liegt ein Muster der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Buchholz vor. Herr Pagel erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung auf Seite 6 unten um den Straßennamen 12. Haselweg zu ergänzen ist.

Mit dieser Ergänzung wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Buchholz (Straßenreinigungssatzung) um die Straße „Haselweg“ zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

**TOP 14 Erweiterung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern**

---

Jedem Gemeindevertreter liegt ein Entwurf der Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Buchholz vor. Herr Pagel erklärt, dass auch diese Satzung im Straßenverzeichnis zu erweitern ist. Auf der letzten Seite der Satzung ist die laufende Nr. 14 zu ergänzen und der „Haselweg“ alphabetisch einzuordnen. Mit dieser Änderung wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Straßenverzeichnis der Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Buchholz um die Straße „Haselweg“ zu ergänzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

## **TOP 15 Beratung Straßenlampen für Bebauungsplan Nr. 8**

---

Laut Empfehlung des Bauausschusses sollen Lampen für das B-Plangebiet Nr. 8 beschafft werden, die bis zu 1.000 € kosten dürfen. Herr Bürgermeister Pagel zeigt einen Katalog, in dem auf Seite 162 eine Lampe der Fa. ATEGO bildlich abgebildet ist. Für das Baugebiet werden etwa 3 Lampen benötigt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Baugebiet Nr. 8 LED-Außenleuchten des Modells Kiel der Fa. ATEGO auszuwählen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

## **TOP 16 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014**

---

Herr Bürgermeister Pagel erläutert die im Jahr 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und begründet ihre Notwendigkeit und Entstehung. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die als Anlage beigefügte Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis.

---

## **TOP 17 Auftragsvergabe Baufeldherstellung Kindergarten**

---

Herr Bürgermeister Pagel gibt bekannt, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Baufeldherstellung (Erdarbeiten) zum Kindergarten heute ausgegeben wurden. Unter den angegebenen Tiefbauunternehmen soll der preisgünstigste Bieter den Auftrag erhalten. Laut Kostenschätzung wurde eine Auftragssumme von etwa 20.000 € bis 25.000 € kalkuliert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bürgermeister Wolfgang Pagel und die 1. stellver-

tretende Bürgermeisterin Stephanie Menke zu ermächtigen, den Auftrag für die Baufeldherstellung des Kindergartens Buchholz zu einer ungefähren Angebotssumme von bis zu 25.000,- € zu vergeben. Im Übrigen wird der Bauausschuss ermächtigt, über alle weiteren Auftragsvergaben im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gesetzliche Mitgliederzahl:  | 9 |
| Davon anwesend:              | 7 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen:                  | 7 |
| Nein-Stimmen:                | 0 |
| Stimmenthaltungen:           | 0 |

---

**TOP 18 Einwohnerfragestunde**

---

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

---

**TOP 19 Anfragen und Bekanntgaben**

---

Herr Pagel gibt Folgendes bekannt:

- 19.1** Am Dörphus müssen Außenmalerarbeiten durchgeführt werden.
- 19.2** Für den Bau des Kindergartens ist es erforderlich, Verträge mit der Kirche und den übrigen 9 Beteiligungsgemeinden über die Finanzierung der Kindertagesstätte mit Vermögensauseinandersetzung zu schließen. Hierzu soll am 20.02. ein Beratungsgespräch mit der Rechtsanwältin und Notarin Meise, Ratzeburg, durchgeführt werden.
- 19.3** Das Amt Lauenburgische Seen erhält ein eigenes Wappen. Herr Pagel gibt hierzu den Entwurf in Papierform, einem Kranich auf grünem Untergrund, her.
- 19.4** Es wird wieder ein Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt. Es wird geraten, diesen Wettbewerb abzusagen und nicht daran teilzunehmen.
- 19.5** Der Kinderspielkreis Buchholz schließt im Jahr 2015 mit Ende des Kindergartenjahres seine Tore. Sein Inventar soll dem Kindergarten übereignet werden. Herr Pagel gibt bekannt, dass im Dörphus Buchholz eine kleine Ecke mit Inventar bestehen bleiben soll. Die Restbestände des Sparbuches stellt der Kinderspielkreis Buchholz der Gemeinde Buchholz zur Anschaffung für ein Spielgerät zur Verfügung.

Herr Bürgermeister Pagel schließt die Sitzung, wünscht allen einen angenehmen Heimweg und bedankt sich für die Teilnahme.

---

Bürgermeister

Protokollführerin